

Substanzielles Protokoll 116. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 21. März 2012, 17.00 Uhr bis 18.58 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Joe A. Manser (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Substanzielles Protokoll: Sarah Stutte

Anwesend: 120 Mitglieder

Abwesend: Marc Bourgeois (FDP), Michèle Halser-Furrer (EVP), Heinz Schatt (SVP),
Heinz F. Steger (FDP), Ursula Uttinger (FDP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2012/72](#) * Weisung vom 07.03.2012: VHB
Immobilien-Bewirtschaftung, Sportzentrum Heuried, Neubau von VSS
Hochbauten (Eissportanlagen) und Instandsetzung der
Badeanlage, Erhöhung des Projektierungskredits
3. [2012/73](#) * Weisung vom 07.03.2012: VHB
Dringliche Motion von Niklaus Scherr (AL) betreffend Bau- und
Zonenordnung, Anrechnung von Wohnanteilsflächen,
Ergänzung von Art. 6 und Dringliches Postulat von Niklaus
Scherr (AL) betreffend Bau- und Zonenordnung,
Nichtanrechnung auf den Wohnanteil von Zweitwohnungen,
Hotelnutzungen & Business-Appartements, Bericht und
Abschreibung
4. [2012/74](#) * Weisung vom 07.03.2012: VIB
Elektrizitätswerk, Beteiligung der Stadt Zürich an weiteren
Entwicklungsphasen der Tiefengeothermie der Geo-Energie
Suisse AG, Kapitalerhöhung und Gewährung zusätzlicher
Darlehen, Kreditbewilligung
5. [2012/75](#) * Weisung vom 07.03.2012: VSS
Sportamt, Zürcher Stadtverband für Sport, Erhöhung jährlich
wiederkehrender Beitrag

6.	2012/79	* E	Postulat von Marianne Aubert (SP) und Dr. Jean-Daniel Strub (SP) vom 07.03.2012: Verbesserte Anbindung für das neu entstehende Spitalgebiet Lengg/Balgrist und das Wohnquartier Lengg/äussere Zollikerstrasse/Im Walder durch den öffentlichen Verkehr	VIB
7.	2012/80	* E	Postulat von Dr. Daniel Regli (SVP) und Bruno Sidler (SVP) vom 07.03.2012: Reduktion der Kosten für die Produktion und den Versand der städtischen Publikationen	STP
8.	2012/55	* E/A	Postulat von Dr. Ueli Nagel (Grüne) und Dr. Richard Wolff (AL) vom 08.02.2012: Umbau der Stadtgärtnerei, Realisierung einer «Aquaponic»-Musteranlage für eine energie- und raumsparende Fischzucht im Siedlungsraum	VTE
9.	2012/87		Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR), Änderung von Art. 38	-
10.	2008/277		Weisung vom 22.06.2011: Motion von Corine Mauch (SP) betreffend Aufnahme von Photovoltaikanlagen in die Solarstrombörse, Neuerlass eines Reglements und Abschreibung	VIB
11.	2007/137		Weisung vom 16.11.2011: Motion von Bernhard Piller (Grüne) und Matthias Probst (Grüne) betreffend Bau und Betrieb von Biomassekraftwerken, Bericht und Abschreibung	VIB
12.	2010/20		Weisung 470 vom 13.01.2010: Motion von Markus Knauss (Grüne) und Daniel Leupi (Grüne) vom 04.01.2007 betreffend Hardbrücke, Kredit für Verlängerung der VBZ-Linie 8, Bericht und Antrag auf Abschreibung	VIB
13.	2010/35		Weisung vom 21.12.2011: Postulat von Dr. Claudia Nielsen (SP) und Bernhard Piller (Grüne) betreffend ewz-Sponsoring, Gleichstellung von Mann und Frau	VIB
14.	2010/36		Weisung vom 21.12.2011: Postulat von Bernhard Piller (Grüne) und Dr. Davy Graf (SP) betreffend ewz-Sponsoring, Verschiebung der Beiträge vom Sport zu energiepolitisch relevanten Projekten	VIB
15.	2011/93		Weisung vom 28.09.2011: Einzelinitiative von Marco Denoth vom 15. März 2011 betreffend 10-Minuten-Takt in Randzeiten und am Wochenende auf der Tramlinie 10, Ablehnung	VIB
16.	2011/440		Weisung vom 30.11.2011: Elektrizitätswerk, Beteiligung am Projekt «Aufwertung Kraftwerke Handeck 2 und Innertkirchen 1» der Kraftwerke Oberhasli AG	VIB

17. [2011/77](#) Weisung vom 16.03.2011:
Elektrizitätswerk, Anpassung der Tarife des Elektrizitätswerkes
der Stadt Zürich

VIB

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

2468. 2010/320
**Postulat von Hans Jörg Käppeli (SP) und Andrew Katumba (SP) vom 14.07.2010:
VBZ-Netz 2025, Berücksichtigung und Priorisierung einer Tramlinie nach Affoltern**

Hans Jörg Käppeli (SP) zieht das Postulat zurück: Mit der Motion, die wir zum Tram Affoltern gestellt haben, ist das Postulat abgedeckt.

Mitteilung an den Stadtrat

2469. 2012/95
**Motion der AL-Fraktion vom 14.03.2012:
Bau eines Schulhauses im Gebiet Letzi Mitte (Zollfreilager)**

Walter Angst (AL) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Es handelt sich hierbei um drei Motionen der AL zum Projektierungskredit des Baus dreier Schulen. Die Stadt sollte darüber in Kenntnis gesetzt werden, ob mittelfristig nur eine Pavillonlösung angestrebt wird oder ob sie die Planung für die benötigten Schulhäuser nun in Angriff nehmen soll.

Der Rat wird über den Antrag am 28. März 2012 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

2470. 2012/96
**Motion der AL-Fraktion vom 14.03.2012:
Bau eines Schulhauses im Entwicklungsgebiet Manegg**

Walter Angst (AL) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese (Begründung siehe Beschluss-Nr. 2469).

Der Rat wird über den Antrag am 28. März 2012 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

2471. 2012/97
**Motion der AL-Fraktion vom 14.03.2012:
Bau eines Schulhauses im Entwicklungsgebiet Leutschenbach/Thurgauerstrasse**

Walter Angst (AL) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese (Begründung siehe Beschluss-Nr. 2469).

Der Rat wird über den Antrag am 28. März 2012 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

2472. 2012/103

Postulat von Simon Kälin (Grüne), Marlène Butz (SP) und 25 Mitunterzeichnenden vom 14.03.2012:

Sicherung des Fortbestands der Voliere am Mythenquai sowie Abgeltung der von den Volieren Mythenquai und Seebach erbrachten Dienstleistungen mittels Vergabe von Leistungsaufträgen an die Trägervereine

Simon Kälin (Grüne) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Der Vorschlag eines neuen Finanzierungsmodells ist inhaltlich zusammenhängend mit dem bereits dringlich behandelten Vorstoss zur Voliere Seebach. Die Voliere am Mythenquai kämpft aufgrund von prekären Finanzen sowie weiter steigenden Fallzahlen in der Notfallstation ums Überleben.

Der Rat wird über den Antrag am 28. März 2012 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

G e s c h ä f t e

2473. 2012/72

Weisung vom 07.03.2012:

Immobilien-Bewirtschaftung, Sportzentrum Heuried, Neubau von Hochbauten (Eissportanlagen) und Instandsetzung der Badeanlage, Erhöhung des Projektierungskredits

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 19. März 2012

2474. 2012/73

Weisung vom 07.03.2012:

Dringliche Motion von Niklaus Scherr (AL) betreffend Bau- und Zonenordnung, Anrechnung von Wohnanteilsflächen, Ergänzung von Art. 6 und Dringliches Postulat von Niklaus Scherr (AL) betreffend Bau- und Zonenordnung, Nichtanrechnung auf den Wohnanteil von Zweitwohnungen, Hotelnutzungen & Business-Appartements, Bericht und Abschreibung

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 19. März 2012

2475. 2012/74

Weisung vom 07.03.2012:

Elektrizitätswerk, Beteiligung der Stadt Zürich an weiteren Entwicklungsphasen der Tiefengeothermie der Geo-Energie Suisse AG, Kapitalerhöhung und Gewährung zusätzlicher Darlehen, Kreditbewilligung

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 19. März 2012

2476. 2012/75

Weisung vom 07.03.2012:

Sportamt, Zürcher Stadtverband für Sport, Erhöhung jährlich wiederkehrender Beitrag

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 19. März 2012

2477. 2012/79

Postulat von Marianne Aubert (SP) und Dr. Jean-Daniel Strub (SP) vom 07.03.2012:

Verbesserte Anbindung für das neu entstehende Spitalgebiet Lengg/Balgrist und das Wohnquartier Lengg/äussere Zollikerstrasse/Im Walder durch den öffentlichen Verkehr

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2478. 2012/80

Postulat von Dr. Daniel Regli (SVP) und Bruno Sidler (SVP) vom 07.03.2012: Reduktion der Kosten für die Produktion und den Versand der städtischen Publikationen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Namens der AL-Fraktion stellt Alecs Recher (AL) einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2479. 2012/55

Postulat von Dr. Ueli Nagel (Grüne) und Dr. Richard Wolff (AL) vom 08.02.2012: Umbau der Stadtgärtnerei, Realisierung einer «Aquaponic»-Musteranlage für eine energie- und raumsparende Fischzucht im Siedlungsraum

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Dr. Ueli Nagel (Grüne) vom 14. März 2012 (vergleiche Protokoll-Nr. 2422/2012)

Die Dringlicherklärung wird von 68 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum (63 Stimmen = Mehrheit der Ratsmitglieder gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR) erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

2480. 2012/87

Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR), Änderung von Art. 38

Änderungsanträge des Büros

Art. 38 Schlussabstimmung

¹Eine Vorlage ist einer Schlussabstimmung zu unterstellen, wenn der Rat bei der Behandlung über einzelne Dispositivziffern abgestimmt hat, die nach dem Grundsatz der Einheit der Materie miteinander verbunden sind.

²Betreffen die Dispositivziffern einer Vorlage unterschiedliche Zuständigkeiten, findet keine Schlussabstimmung statt.

³Die Überweisung von Erlassen an die Redaktionskommission gemäss Art. 64 erfolgt nach der Detailberatung. Nach der Prüfung des Erlasses durch die Redaktionskommission führt der Gemeinderat die Redaktionslesung durch. Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Kommissionsreferent:

Mark Richli (SP): *Der Gemeinderat ist laut Geschäftsordnung verpflichtet, zu allen Abstimmungen eine Schlussabstimmung zu führen. Die ParlamentarierInnen nehmen eine Gesamtvorlage also entweder an oder lehnen sie ab, obwohl sie über einzelne, nicht zusammengehörende Abschnitte, geteilter Meinung sein können. Schlussabstimmungen sollen deshalb nur noch dann gemacht werden, wenn Artikel- und Abschnittsweise über eine Vorlage beraten wurde und diese das Erfordernis der Einheit der Materie erfüllt. Neu gibt es deshalb eine Schlussabstimmung, wenn über einzelne Dispositivziffern abgestimmt wurde. Betreffen die einzelnen Dispositivziffern verschiedene Zuständigkeiten, gibt es keine Schlussabstimmung mehr. Künftig soll es auch vor der Überweisung an die Redaktionskommission keine Abstimmung mehr über die Vorlage als Ganzes geben. Denn sind nur einzelne Artikel nach eigenem Gutdünken gut oder schlecht, ist es schwierig, spontan eine Schlussmeinung zu bilden. Mehrere Fraktionen erbaten sich deshalb mehr Zeit zum Überlegen. Die Änderung umfasst auch die angebliche Eröffnung des Fristenlaufs durch die Schlussabstimmung. Dies ist falsch. Der Fristenlauf tritt erst durch die Publikation im Amtsblatt in Kraft.*

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Überweisung der bereinigten Vorlage als Ganzes an die Redaktionskommission (RedK)

Der Rat stimmt der bereinigten Vorlage mit 115 gegen 0 Stimmen zu und überweist das Geschäft an die RedK.

Damit ist beschlossen:

Folgender Artikel aus der Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR) ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR).

Art. 38 Schlussabstimmung

¹Eine Vorlage ist einer Schlussabstimmung zu unterstellen, wenn der Rat bei der Behandlung über einzelne Dispositivziffern abgestimmt hat, die nach dem Grundsatz der Einheit der Materie miteinander verbunden sind.

²Betreffen die Dispositivziffern einer Vorlage unterschiedliche Zuständigkeiten, findet keine Schlussabstimmung statt.

³Die Überweisung von Erlassen an die Redaktionskommission gemäss Art. 64 erfolgt nach der Detailberatung. Nach der Prüfung des Erlasses durch die Redaktionskommission führt der Gemeinderat die Redaktionslesung durch. Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Mitteilung an den Stadtrat

2481. 2008/277

Weisung vom 22.06.2011:

Motion von Corine Mauch (SP) betreffend Aufnahme von Photovoltaikanlagen in die Solarstrombörse, Neuerlass eines Reglements und Abschreibung

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 2180 vom 11. Januar 2012:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ruth Anhorn (SVP), Irene Bernhard (GLP),
Christina Hug (Grüne), Mario Mariani (CVP), Min Li Marti (SP)
Abwesend: Dr. Ueli Nagel (Grüne)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Mark Richli (SP): *Wir haben im folgenden Motionstext einige Änderungen vorgenommen. So müsste man das Wort Photovoltaik nach moderner Rechtschreibung mit F schreiben, da es aber ein Fachbegriff ist und dort immer mit Ph geschrieben wird, haben wir es so belassen. In der Vorlage und im Titel wurde die Überbrückungsfinanzierung erwähnt, im Text selbst war von einer Übergangsfinanzierung die Rede. Wir haben dies einheitlich in Überbrückungsfinanzierung geändert. Des weiteren wurden einige Artikel, die inhaltlich nicht ganz zusammengehören, in zwei Absätze untergliedert, komplizierte Formulierungen vereinfacht und inhaltlich falsche Ausdrücke berichtigt. Steht eine Abkürzung das erste Mal in Klammern, wird sie künftig im Text nur noch mit dem Kürzel genannt. Die Redaktionskommission ist einstimmig und beantragt die Änderungen zu genehmigen.*

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Abstimmungen zu den Dispositivpunkten A. bis C.

Littera A.:

Neuerlass eines Reglements

Der Rat stimmt dem Neuerlass des Reglements mit 92 gegen 23 Stimmen zu.

Littera B.:

Für die Finanzierung der Überbrückungsfinanzierung von Photovoltaikanlagen in der Stadt Zürich wird ein Objektkredit von Fr. 5 484 000.– bewilligt.

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. a Gemeindeordnung (Ausgabenbremse).

Der Rat stimmt der Finanzierung der Überbrückungsfinanzierung von Photovoltaikanlagen mit 81 gegen 36 Stimmen zu.

Littera C.:

Die Motion, GR Nr. 2008/277, von Corine Mauch betreffend ewz, Aufnahme von Photovoltaikanlagen in die Solarstrombörse, wird als erledigt abgeschlossen.

Der Rat stimmt der Abschreibung der Motion, GR Nr. 2008/277 mit 95 gegen 22 Stimmen zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des bereinigten Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Präsident Bernhard Piller (Grüne), Referent; Vizepräsident Kyriakos Papageorgiou (SP), Marianne Aubert (SP) i.V. von Mirella Wepf (SP), Helen Glaser (SP), Simon Kälin (Grüne), Martin Luchsinger (GLP), Michel Urben (SP)
Minderheit:	Martin Bürlimann (SVP), Referent; Alexander Jäger (FDP), Joachim Hagger (FDP), Theo Hauri (SVP), Ruggero Tomezzoli (SVP)
Abwesend:	Philipp Käser (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 83 gegen 36 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

A. Neuerlass eines Reglements

Befristete Überbrückungsfinanzierung für Photovoltaikanlagen auf der Warteliste für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) des Bundes in der Stadt Zürich

Der Gemeinderat erlässt, gestützt auf Art. 41 lit. I der Gemeindeordnung, folgendes Reglement:

	Art. 1
Grundsatz	Wer eine Photovoltaikanlage mit einer Leistung von mindestens 10 kWp und höchstens 30 kWp in der Stadt neu baut und sie für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) gemäss Art. 7a Energiegesetz des Bundes (EnG; SR 730.0) angemeldet hat, kann beim Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) um Überbrückungsfinanzierung ersuchen, wenn und solange sich die Photovoltaikanlage auf der Warteliste der nationalen Netzgesellschaft gemäss Art. 3g Abs. 6 Energieverordnung (EnV; SR 730.01) befindet.
	Art. 2
Übernahme der Energie und des ökologischen Mehrwerts	Das ewz übernimmt die Energie und den ökologischen Mehrwert, solange sich die Photovoltaikanlage auf der Warteliste der nationalen Netzgesellschaft befindet, längstens aber bis zum Ablauf der Dauer der Überbrückungsfinanzierung gegen Bezahlung einer Vergütung gemäss Art. 3. Das ewz kann die Photovoltaikanlage nach «naturemade star» zertifizieren lassen.
	Art. 3
Höhe der Vergütung	Das ewz bezahlt eine Vergütung in der Höhe der KEV gemäss den Bestimmungen des Bundesrechts. Damit erlischt der Anspruch auf eine Vergütung gemäss den Bestimmungen des Tarifs EEA, Rücklieferungen aus Energieerzeugungsanlagen für das Elektrizitätswerk (AS 732.312). Es werden keine zusätzlichen Förderbeiträge aus dem Stromsparfonds der Stadt ausbezahlt.
	Art. 4
Gesuch	¹ Das Gesuch um Überbrückungsfinanzierung ist beim ewz einzureichen. Dem Gesuch sind die Unterlagen für die Anmeldung der Photovoltaikanlage bei der nationalen Netzgesellschaft und der Nachweis über die Aufnahme in die Warteliste beizulegen. ² Wer mit dem Bau der Photovoltaikanlage vor Inkrafttreten dieses Reglements begonnen hat, erhält keine Überbrückungsfinanzierung. ³ Das ewz prüft das Gesuch. Es bewilligt die Überbrückungsfinanzierung zulasten der für diesen Zweck bewilligten Objektkredite. ⁴ Es besteht kein Anspruch auf eine Überbrückungsfinanzierung.

Auskunfts- und Meldepflicht	<p>Art. 5</p> <p>¹Gesuchstellerinnen oder Gesuchsteller melden dem ewz die Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage gemäss den Bestimmungen des Bundesrechts. Sie erteilen dem ewz alle für den Vollzug dieses Reglements notwendigen Auskünfte, namentlich über den Projektfortschritt und über den Bescheid der nationalen Netzgesellschaft über die definitive Vergütung der KEV. Sie gewähren dem ewz Einsicht in die Betriebsdaten.</p> <p>²Wer eine Überbrückungsfinanzierung erhält, teilt dem ewz ohne Aufforderung den Empfang von anderen öffentlichen Beiträgen, Subventionen und dergleichen mit.</p> <p>³Wer gegen die Auskunfts- und Meldepflicht verstösst, erhält keine Überbrückungsfinanzierung.</p>
Rückerstattung der Finanzierung	<p>Art. 6</p> <p>¹Wer gegen die Auskunfts- und Meldepflicht verstösst, hat die geleistete Überbrückungsfinanzierung zurückzuerstatten.</p> <p>²Dasselbe gilt, wenn die nationale Netzgesellschaft die Aufnahme der Photovoltaikanlage auf die Warteliste widerruft.</p> <p>³Wer zusätzlich zur Überbrückungsfinanzierung andere öffentliche Beiträge, Subventionen und dergleichen erhält, hat die geleistete Überbrückungsfinanzierung zurückzuerstatten.</p>
Überwälzung der Kosten auf die Endkundinnen und -kunden des Elektrizitätswerks	<p>Art. 7</p> <p>¹Die Nettokosten der Überbrückungsfinanzierung berechnen sich aus der Summe der jährlich bezahlten Vergütungen gemäss Art. 3, abzüglich des durchschnittlichen Marktpreises für die physische Energie im massgebenden Jahr und abzüglich des Erlöses aus dem Absatz des ökologischen Mehrwerts dieser Energie.</p> <p>²Diese Nettokosten werden als «Abgaben und Leistungen» gemäss Art. 14 Stromversorgungsgesetz (StromVG; SR 734.7) in die Netznutzungstarife einberechnet und auf die Endkundinnen und -kunden überwält.</p> <p>³Die maximale Überwälzung für die Überbrückungsfinanzierung beträgt 0,11 Rp./kWh.</p> <p>⁴Der Stadtrat wird ermächtigt, die Netznutzungstarife entsprechend anzupassen.</p>
Befristung	<p>Art. 8</p> <p>Diese Regelung ist befristet bis zum 31. Dezember 2015. Sollte sich der Abbau der Warteliste verzögern, ist der Stadtrat ermächtigt, die Überbrückungsfinanzierung bis zur Ausschöpfung des vom Gemeinderat bewilligten Objektkredits zu verlängern.</p>
Ausführungsvorschriften, Vollzug und Inkrafttreten	<p>Art. 9</p> <p>Der Stadtrat erlässt die notwendigen Ausführungsvorschriften. Der Vollzug erfolgt durch das ewz. Der Stadtrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.</p>

- B. Für die Finanzierung der Überbrückungsfinanzierung von Photovoltaikanlagen in der Stadt Zürich wird ein Objektkredit von Fr. 5 484 000.– bewilligt.
- C. Die Motion, GR Nr. 2008/277, von Corine Mauch betreffend ewz, Aufnahme von Photovoltaikanlagen in die Solarstrombörse, wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 28. März 2012 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 27. April 2012)

2482. 2007/137

Weisung vom 16.11.2011:

Motion von Bernhard Piller (Grüne) und Matthias Probst (Grüne) betreffend Bau und Betrieb von Biomassekraftwerken, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht des Stadtrates betreffend Bau und Betrieb von Biomassekraftwerken wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2007/137, von Bernhard Piller (Grüne) und Matthias Probst (Grüne) vom 21. März 2007 betreffend Bau und Betrieb von Biomassekraftwerken wird als erledigt abgeschrieben.

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Alexander Jäger (FDP): Das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz), sollte eine installierte Mindestleistung von 20 Megawatt für Biomassekraftwerke zur Verfügung stellen und diese selber bauen und betreiben. Für die Motion war mehrmals eine Fristverlängerung vonnöten. In einem Bericht des ewz wird nun aufgezeigt, dass das Vorhaben schwer umsetzbar ist, weil man nicht auf die installierte Menge kommt. Neun verschiedene Versuche wurden gestartet, alle scheiterten aus unterschiedlichen Gründen. Aus dem Holz, dem biogenen oder landwirtschaftlichen Abfall wird nicht nur Strom, sondern auch Erdgas hergestellt. Der Markt ist umkämpft, alle wollen biogenen Abfall nutzen. Deshalb ist es auch schwierig, eine Konzession für den Bau und Betrieb eines solchen Kraftwerks innerhalb Zürichs zu bekommen. Neben dem ewz gibt es inzwischen viele andere interessierte AnbieterInnen. Problematisch ist auch die ungenügende Wärmeversorgung durch zu wenig AbnehmerInnen. Ein benötigtes Fernwärmenetz wäre zu teuer und an dem Standort nicht möglich.

Bernhard Piller (Grüne): Das ewz zeigt durchaus Interesse an Biomassestrom, bezieht ihn schon länger und sieht diesen als ein Standbein der zukünftigen Stromversorgung. Mindestens vorläufig hat sich das ewz aber entschieden, den Biomassestrom mehrheitlich über Beschaffungsverträge zu sichern oder den ökologischen Mehrwert zu zertifizieren. Dies ist sicherlich keine schlechte Idee, weil es innovative Projekte gibt. Trotzdem ist die Variante des langfristigen, vertraglich gesicherten Strombezugs nur die drittbeste Lösung gemäss der ewz-eigenen Prioritätenliste. Diese stellt den eigenen Bau oder Kauf von bestehenden Anlagen an erste Stelle, gefolgt von der Beteiligung mit PartnerInnen an einer Anlage und den langfristigen Energielieferverträgen. Natürlich sind Biomassekraftwerke heutzutage noch nicht ganz konkurrenzfähig. Deswegen gibt es aber zwei Modelle: Die kostendeckende Einspeisevergütung und Strom als zertifizierten Ökostrom zu verkaufen. Das ewz gibt in diesem spezifischen Fall zu schnell auf. Die Kernforderung der Motion ist nicht erfüllt, weshalb wir sie nicht abschreiben können.

Weitere Wortmeldungen:

Ruggero Tomezzoli (SVP): Die Motion der Grünen macht keinen Sinn, da der Kraftwerkbau keine Kernaufgabe des ewz ist. Grünabfuhr-Abfälle werden schon bei der Erdgas Zürich AG zu Gas verarbeitet, man würde sich selber Konkurrenz machen. Es gibt nicht genug Biomasse für 20 Megawatt, dafür aber genug private AnbieterInnen aus der Landwirtschaft und industriellen Biogasanlagen. Das Tiefbauamt und das ewz arbeiten bereits zusammen im Bereich Biomasse eine neue Vergärungsanlage ist im Werdhölzli geplant. Die SVP folgt dem Stadtrat und nimmt den Bericht zur Kenntnis. Die Motion ist abzuschreiben.

Kyriakos Papageorgiou (SP): Bernhard Piller (Grüne) meinte, das ewz hätte sich mehr anstrengen müssen. Das stimmt so nicht. Das ewz ist innovativ in der Umsetzung der städtischen Aufträge. Bei dieser Motion hat das ewz eine andere, kreative Lösung ge-

sucht und gefunden, damit das Geschäft erwartungsgemäss inhaltlich umgesetzt werden kann.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

STR Andres Türler: *Das ewz gibt nicht zu schnell auf. In der ganzen Schweiz gibt es kein Unternehmen, das vorbildlicher zu diesem Thema arbeitet und dafür Risiken auf sich nimmt. Der Gemeinderat bestimmte, dass man das Holzheizkraftwerk Aubrugg nicht mit dem ewz macht. Jetzt zu sagen, der Motionsinhalt sei nicht erfüllt, ist unsachgemäss.*

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Alexander Jäger (FDP), Referent; Vizepräsident Kyriakos Papageorgiou (SP), Martin Bürlimann (SVP), Helen Glaser (SP), Joachim Hagger (FDP), Philipp Käser (GLP), Martin Luchsinger (GLP), Ruggero Tomezzoli (SVP), Michel Urben (SP)
Minderheit:	Präsident Bernhard Piller (Grüne), Referent; Simon Kälin (Grüne)
Abwesend:	Theo Hauri (SVP), Mirella Wepf (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 104 gegen 15 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht des Stadtrates betreffend Bau und Betrieb von Biomassekraftwerken wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2007/137, von Bernhard Piller (Grüne) und Matthias Probst (Grüne) vom 21. März 2007 betreffend Bau und Betrieb von Biomassekraftwerken wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 28. März 2012 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung

2483. 2010/20

Weisung 470 vom 13.01.2010:

Motion von Markus Knauss (Grüne) und Daniel Leupi (Grüne) betreffend Hardbrücke, Kredit für Verlängerung der VBZ-Linie 8, Bericht und Antrag auf Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend die laufenden Planungsarbeiten für die Realisierung einer Tramverbindung über die Hardbrücke wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Die Motion GR Nr. 2007/1 von Markus Knauss und Daniel Leupi vom 4. Januar 2007 betreffend Hardbrücke, Kredit für Verlängerung der VBZ-Linie 8, wird abgeschrieben.

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Markus Knauss (Grüne): *In zehn bis fünfzehn Jahren wird der Bahnhof Hardbrücke etwa 90 000 Passagiere pro Tag haben und damit zu den frequenzstärksten Bahnhöfen*

in der Schweiz gehören. In unserer Motion haben wir eine Verlängerung der Tramlinie 8 und die damit verbundenen Ausbauten beim Bahnhof Hardbrücke verlangt. Inzwischen ist einiges passiert. Mit vorsorglichen Massnahmen wurde die Brücke so verstärkt, dass man auch im Nachhinein die Gleise legen könnte. Zudem hat der Kanton eine Kostengutsprache geleistet, damit das Tram weiter projektiert werden kann und die Stadt nur einen kleinen Anteil am Ausbauprojekt tragen muss. Die Motion ist deshalb abzuschreiben.

Roland Scheck (SVP): *Die Motion muss abgeschrieben werden. Sie wird aber mit dem Projektfortschritt beim Tram Hardbrücke begründet. Dieses Tramprojekt ist nichts anderes als verkehrsplanerischer Unsinn. Die Nordweststrasse der Stadt ist die wichtigste und meistbefahrene Ein- und Ausfahrtachse und hat eine zentrale, volkswirtschaftliche Bedeutung. Ein Tram in diese Verkehrsachse zu legen, ist Wahnsinn. Künftig wird die Linie 8 durch abenteuerliche Fahrbahnquerungen den Autoverkehr an vier verschiedenen Stellen immer wieder unterbrechen. Die Nordwestachse wird somit lahmgelegt und am eigenen volkswirtschaftlichen Ast gesägt. Die Tramlinienverlängerung soll dazu 100 Millionen Franken kosten. Das wäre die teuerste Verkehrsbehinderungsmassnahme, die es auf der Welt je gegeben hat.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

STR Andres Türler: *Die Tramverbindung Hardbrücke ist nach dem Tram Zürich-West der zweite logische Ausbauschnitt in der Liniennetzentwicklung der Stadt. Doch nur, weil eine Motion eingereicht wird, laufen die Dinge nicht schneller. Wir haben auch nur beschränkt Personal, das sich mit dem Thema befassen kann. Deshalb war damals schon klar, dass wir eine Fristverlängerung benötigen. Mehr Fristverlängerungen kann ich nicht verlangen, weshalb der Bericht nun vorliegt. Wir sind, im Einvernehmen mit dem Kanton, gut unterwegs. Die Motion sollte deshalb von der Liste genommen werden.*

Weitere Wortmeldungen:

Mauro Tuena (SVP): *STR Andres Türler hat begründet, dass das Tram auf der Hardbrücke nötig sei wegen des Bahnhofausbaus. In unmittelbarer Gehdistanz zum Bahnhof gibt es jedoch schon genügend Tramlinien. Es ist mir unverständlich, warum man derartige Ausgaben und Behinderungen des motorisierten Individualverkehrs in Kauf nimmt, nur damit die PendlerInnen noch näher an der nächsten Tramhaltestelle sind.*

STR Andres Türler: *Es gibt viele gute Gründe für das Tram. Bei der kommenden Weissung können wir eingehend über die Vor- und Nachteile diskutieren.*

Änderungsantrag zu Ziffer 1

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

1. Vom Bericht betreffend die laufenden Planungsarbeiten für die Realisierung einer Tramverbindung über die Hardbrücke wird ablehnend Kenntnis genommen.

Mehrheit:	Präsident Markus Knauss (Grüne), Referent; Marianne Aubert (SP), Marc Bourgeois (FDP), Simone Brander (SP), Peider Filli (Grüne), Hans Jörg Käppeli (SP), Andrew Katumba (SP), Alecs Recher (AL), Roger Tognella (FDP), Guido Trevisan (GLP)
Minderheit:	Roland Scheck (SVP), Referent; Vizepräsident Mauro Tuena (SVP), Kurt Hüsey (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 23 Stimmen zu.

Schlussabstimmung

Die SK PD/V beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Präsident Markus Knauss (Grüne), Referent; Marianne Aubert (SP), Marc Bourgeois (FDP), Simone Brander (SP), Peider Filli (Grüne), Hans Jörg Käppeli (SP), Andrew Katumba (SP), Alecs Recher (AL), Roger Tognella (FDP), Guido Trevisan (GLP)
Enthaltung: Vizepräsident Mauro Tuena (SVP), Kurt Hüssy (SVP), Roland Scheck (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V mit 96 gegen 23 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend die laufenden Planungsarbeiten für die Realisierung einer Tramverbindung über die Hardbrücke wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Die Motion GR Nr. 2007/1 von Markus Knauss und Daniel Leupi vom 4. Januar 2007 betreffend Hardbrücke, Kredit für Verlängerung der VBZ-Linie 8, wird abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 28. März 2012 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung

2484. 2010/35

Weisung vom 21.12.2011:

Postulat von Dr. Claudia Nielsen (SP) und Bernhard Piller (Grüne) betreffend ewz-Sponsoring, Gleichstellung von Mann und Frau

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend ewz-Sponsoring, Gleichstellung von Mann und Frau, wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat, GR Nr. 2010/35, von Dr. Claudia Nielsen (SP) und Bernhard Piller (Grüne) vom 20. Januar 2010 betreffend Gleichstellung von Mann und Frau wird als erledigt abgeschrieben.

Kommissionsreferent:

Bernhard Piller (Grüne): *Es ist eine Tatsache, dass das ewz-Sponsoring spezifisch Männersportarten fördert. Dies geschieht automatisch, weil Männersportarten eine grössere öffentliche und mediale Beachtung finden. Aus dem vorliegenden Bericht geht hervor, dass das ewz Anstrengungen unternimmt, um Frauenteams zu fördern. Diese Entwicklung ist anzuerkennen, muss aber fortgesetzt werden. Grundsätzlich sollte in Zukunft mehr über Sinn, Zweck und Umfang des ewz-Sponsoring diskutiert werden, als über die vorliegende Thematik.*

Weitere Wortmeldungen:

Ruggero Tomezzoli (SVP): *Der Gemeinderat hat kürzlich die Sponsoring-Weisungen verabschiedet. Das ewz setzt das nach Meinung der SVP gut um. Der Kommission ist gezeigt worden, dass die Anliegen der PostulantInnen erfüllt sind. MilizpolitikerInnen sollten den Fachleuten nicht im Detail sagen, was sie operativ zu tun haben. Wir müssen Grundsatzentscheide fällen. Wir hätten beide Weisungen zusammen mit den Sponsoring-Weisungen behandeln und verabschieden können. Die SVP ist deshalb für die Abschreibung des Postulats.*

Michel Urben (SP): Das ewz nahm das Postulat zum Anlass, um alle Sponsoring-Anfragen darauf zu prüfen, ob und wie die Gleichstellung berücksichtigt werden kann. Die Umsetzung wird jährlich überprüft. Für die Beurteilung der Sponsoring-Partnerschaften hat das ewz zusätzlich Kriterien für die Förderung des Frauensports eingeführt. Dieser Kurs wird beibehalten. Aus diesem Grund sollte das Postulat abgeschrieben werden.

Joachim Hagger (FDP): Man sollte Sponsoring nicht mit Förderprogrammen gleichsetzen. Sponsoring hat aus Unternehmenssicht immer ein kommerzielles Ziel. Ich habe nichts dagegen, dass der Frauensport genauso unterstützt wird. Jedoch sollte dem ewz nicht zu stark ins operative Geschäft hineingeredet werden.

Dr. Davy Graf (SP): Das ewz erwirtschaftet einen Gewinn. Dieser fließt einerseits in die Stadtkasse, andererseits kann man ihn auch als Bonus den KundInnen auszahlen oder in Stromzukunft investieren. Es handelt sich hierbei jedoch immer um öffentliche Mittel und diese sollten auch nach öffentlichen Kriterien verteilt werden. Der freie Markt im Elektrizitätswesen ist Fiktion. Es geht nur darum, den Gewinn abzuschöpfen. Die Infrastruktur wird langfristig zerstört und die Versorgungssicherheit gefährdet. Im neuen Stromversorgungsgesetz ist das Tarifbestimmungs-Korsett so eng, dass man dort schon wieder von einer Regulation reden kann. Dem ewz ist kein Vorwurf zu machen, doch hier geht es nicht um Marketing, sondern Ausschüttungen von öffentlichen Geldern.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

STR Andres Türler: Ein freier Markt ist keine Fiktion. Zwei Drittel unseres Stromabsatzes sind im freien Markt und wir haben im letzten Jahr 2,2 % unseres Stromabsatzes verloren. Wenn wir hervorragende Unternehmen hervorragend halten wollen, sollten wir uns der Moderne nicht verschliessen. Nicht nur der Stromabsatz geht zurück, wir verlieren auch bei der Konkurrenz mit identischen Ökostromprodukten aufgrund unseres starren Tarifs.

Weitere Wortmeldungen:

Alexander Jäger (FDP): In Europa stehen die Weichen in Richtung Liberalisierung. Das ewz muss das Sponsoring nicht erst dann machen, wenn die Öffnung passiert, sondern schon früher. Der Schweiz wird es nicht anders gehen wie Deutschland, wo sich die StromverbraucherInnen nach dem billigsten Grundstrom und Ökostrom ausrichten, ganz gleich, ob diese Unternehmen super ökologisch arbeiten.

Roger Liebi (SVP): Der Stromabsatz ist gerade bei den grossen Unternehmen zurückgegangen. Auch der Handel mit dem Strom, den wir aus unserer Wasserkraft herstellen und verkaufen, ist rückläufig. Deshalb kann man nicht mehr alles aus der ewz-Kasse subventionieren. Beim Thema Gleichstellung muss man auch die BesucherInnenzahlen berücksichtigen. Eine Fraueneishockey-WM ist deshalb nun einmal weniger gewinnträchtig als eine Männereishockey-WM.

Schlussabstimmung

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Präsident Bernhard Piller (Grüne), Referent; Vizepräsident Kyriakos Papageorgiou (SP), Martin Bürlimann (SVP), Helen Glaser (SP), Joachim Hagger (FDP), Theo Hauri (SVP), Alexander Jäger (FDP), Simon Kälin (Grüne), Maleica Landolt (GLP) i.V. von Philipp Käser (GLP), Martin Luchsinger (GLP), Ruggero Tomezzoli (SVP), Michel Urben (SP), Mirella Wepf (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 118 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend ewz-Sponsoring, Gleichstellung von Mann und Frau, wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat, GR Nr. 2010/35, von Dr. Claudia Nielsen (SP) und Bernhard Piller (Grüne) vom 20. Januar 2010 betreffend Gleichstellung von Mann und Frau wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 28. März 2012 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung

2485. 2010/36

Weisung vom 21.12.2011:

Postulat von Bernhard Piller (Grüne) und Dr. Davy Graf (SP) betreffend ewz-Sponsoring, Verschiebung der Beiträge vom Sport zu energiepolitisch relevanten Projekten

Ausstand: Alexander Jäger (FDP)

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend Verschiebung der Beiträge vom Sport zu energiepolitisch relevanten Projekten wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat, GR Nr. 2010/36, von Bernhard Piller (Grüne) und Davy Graf (SP) vom 20. Januar 2010 betreffend ewz-Sponsoring, Verschiebung der Beiträge vom Sport zu energiepolitisch relevanten Projekten wird als erledigt abgeschrieben.

Kommissionsreferent:

Bernhard Piller (Grüne): *Aus dem ewz-Bericht geht hervor, dass mit Sponsoring-Geldern einige spannende Veranstaltungen in den vergangenen Jahren unterstützt worden sind. Ferner, dass das ewz bei der Geldvergabe eine klare Aufgabenteilung praktiziert. Einerseits ist da das Sponsoring und dann die wichtige Beteiligung im Bereich Energieeffizienz und erneuerbare Energien. Es ist uns ein Anliegen, dass das ewz, neben der wichtigen Unternehmenskommunikation sich auch die Förderung von nachhaltiger Energiepolitik als zentralen Punkt auf die Fahne schreibt. Darum auch, weil durch die Förderung energiepolitisch fortschrittlicher Projekte die Ökologie in der Öffentlichkeit beworben und wahrgenommen wird.*

Schlussabstimmung

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Präsident Bernhard Piller (Grüne), Referent; Martin Bürlimann (SVP), Joachim Hagger (FDP), Theo Hauri (SVP), Simon Kälin (Grüne), Maleica Landolt (GLP) i.V. von Philipp Käser (GLP), Martin Luchsinger (GLP), Ruggero Tomezzoli (SVP)

Enthaltung: Vizepräsident Kyriakos Papageorgiou (SP), Helen Glaser (SP), Michel Urben (SP), Mirrella Wepf (SP)

Ausstand: Alexander Jäger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 117 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend Verschiebung der Beiträge vom Sport zu energiepolitisch relevanten Projekten wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat, GR Nr. 2010/36, von Bernhard Piller (Grüne) und Davy Graf (SP) vom 20. Januar 2010 betreffend ewz-Sponsoring, Verschiebung der Beiträge vom Sport zu energiepolitisch relevanten Projekten wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 28. März 2012 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung

2486. 2011/93

Weisung vom 28.09.2011:

Einzelinitiative von Marco Denoth vom 15. März 2011 betreffend 10-Minuten-Takt in Randzeiten und am Wochenende auf der Tramlinie 10, Ablehnung

Antrag des Stadtrats

Die Einzelinitiative, GR Nr. 2011/93, von Marco Denoth vom 15. März 2011 betreffend 10-Minuten Takt in Randzeiten und am Wochenende auf der Tramlinie 10 wird abgelehnt.

Kommissionsreferent:

Markus Knauss (Grüne): *Seit 2008 fährt die Tramlinie 10 zum Flughafen, wodurch sie aus dem üblichen Fahrplanraster herausfällt. Dieser sieht innerhalb der Stadt einen 7,5-Minuten-Takt vor, ausserhalb den 15-Minuten-Takt. Tagsüber stellt dies kein Problem dar, weil der Zehner in Oerlikon gewendet wird und wieder zurückfährt und somit der 7,5-Minuten-Takt gewährleistet ist. In den Randverkehrszeiten fährt das Tram jedoch auch nur innerhalb der Stadt im 15-Minuten-Takt. Dies bedeutet für die Fahrgäste längere Wartezeiten, auch im Anschluss an die anderen Tramlinien. Die Stadt könnte eine Taktverdichtung machen, allerdings auf eigene Kosten. Es gibt verschiedene Varianten, in die alle relativ viel investiert werden müsste. Die einstimmige Kommission war deshalb der Meinung, dass das Angebot trotz der Verschlechterung immer noch genügend und der Betrag nicht einzusetzen ist.*

Schlussabstimmung

Die SK PD/V beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Präsident Markus Knauss (Grüne), Referent; Vizepräsident Mauro Tuena (SVP), Marianne Aubert (SP), Marc Bourgeois (FDP), Simone Brander (SP), Peider Filli (Grüne), Kurt Hüsey (SVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Andrew Katumba (SP), Alecs Recher (AL), Roland Scheck (SVP), Roger Tognella (FDP), Guido Trevisan (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V mit 110 gegen 2 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Einzelinitiative, GR Nr. 2011/93, von Marco Denoth vom 15. März 2011 betreffend 10-Minuten Takt in Randzeiten und am Wochenende auf der Tramlinie 10 wird abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat, an Marco Denoth, Landoltstrasse 5, 8006 Zürich und amtliche Publikation am 28. März 2012

2487. 2011/440

**Weisung vom 30.11.2011:
Elektrizitätswerk, Beteiligung am Projekt «Aufwertung Kraftwerke Handeck 2 und
Innertkirchen 1» der Kraftwerke Oberhasli AG**

Antrag des Stadtrats

Der Stadtrat wird ermächtigt, die Zustimmung zur Realisierung des Projekts zur Aufwertung der Kraftwerke Handeck 2 und Innertkirchen 1 gemäss Beteiligungsvertrag der KWO zu erteilen und die nötigen Beschlüsse zu treffen, um die Beteiligung der Stadt Zürich sicherzustellen (mutmasslicher Anstieg der Jahreskosten gemäss heutigen Berechnungen etwa 1,9 Mio. Franken).

Kommissionsreferent:

Bernhard Piller (Grüne): *Mit diesem Projekt sollen zusätzliche Druckstollen gebaut und Maschinengruppen finanziert werden. Alles technische Massnahmen, die zu einer Leistungserhöhung, einer höheren Effizienz in der Produktion und damit zu einem zusätzlichen wirtschaftlichen Nutzen führen. Auch ökologische Begleitmassnahmen sind geplant: Eine Restwassersanierung, zusätzliche Beruhigungsbecken und eine Aufwertung der Ufervegetation. Insgesamt sollen 300 Millionen Franken investiert werden, vollumfänglich von der KWO (Kraftwerke Oberhasli AG) getätigt. Das ewz muss nur den Anstieg der laufenden Jahreskosten gemäss Beteiligung übernehmen.*

Weitere Wortmeldungen:

Martin Bürlimann (SVP): *Hierbei handelt es sich um einen technisch machbaren und vernünftig finanzierbaren Ausbau von bestehenden Wasserkraftwerken auf der Grimsel. Das ewz ist bei dem Konsortium dabei, das die zwei bestehenden Werke modernisiert. Es gibt elektrischen Strom aus Wasserkraft, den man zu guten Tarifen verkaufen kann. Die Investition rentiert langfristig. Der Strom wird in der Schweiz hergestellt, mit einer Technologie, die man im Griff hat. Die SVP würde es begrüssen, wenn das ewz vermehrt solche Weisungen bringen würde.*

Schlussabstimmung

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Präsident Bernhard Piller (Grüne), Referent; Vizepräsident Kyriakos Papageorgiou (SP), Martin Bürlimann (SVP), Helen Glaser (SP), Joachim Hagger (FDP), Alexander Jäger (FDP), Simon Kälin (Grüne), Philipp Käser (GLP), Ruggero Tomezzoli (SVP), Michel Urben (SP)

Abwesend: Theo Hauri (SVP), Martin Luchsinger (GLP), Mirella Wepf (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 114 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Der Stadtrat wird ermächtigt, die Zustimmung zur Realisierung des Projekts zur Aufwertung der Kraftwerke Handeck 2 und Innertkirchen 1 gemäss Beteiligungsvertrag der KWO zu erteilen und die nötigen Beschlüsse zu treffen, um die Beteiligung der Stadt Zürich sicherzustellen (mutmasslicher Anstieg der Jahreskosten gemäss heutigen Berechnungen etwa 1,9 Mio. Franken).

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 28. März 2012 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 27. April 2012)

2488. 2011/77

**Weisung vom 16.03.2011:
Elektrizitätswerk, Anpassung der Tarife des Elektrizitätswerkes der Stadt Zürich**

Fraktionserklärungen siehe Beschluss-Nrn. 2489 – 2493

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2489. 2012/115

**Erklärung der SP-Fraktion vom 21.03.2012:
Anpassung der Tarife des Elektrizitätswerkes der Stadt Zürich**

Namens der SP-Fraktion verliest Helen Glaser (SP) folgende Fraktionserklärung:

Zürich soll uns weiterhin elektrisieren!

Unsere Stadt ist eine Pionierin – energiepolitisch hat sie seit Jahren schweizweit die Nase vorn. Das will die SP so beibehalten. Da sich das energiepolitische Umfeld stetig weiter entwickelt, ändern sich auch die Rahmenbedingungen. Als Folge stehen Veränderungen in der Energiepolitik der Stadt und somit bei den Stromprodukten und Stromtarifen des ewz an. Unsere Aufgabe ist es – auch heute Abend –, dafür zu sorgen, dass diese Veränderungen Entwicklung, Weiterentwicklung bedeuten.

Die SP verlangt energiepolitisch eine konsequente Umsetzung der 2000-Watt-Gesellschaft und des Ausstiegs aus dem Atomstrom. Beschlossen haben die Zürcherinnen und Zürcher diese beiden Ziele bereits vor vier Jahren:

- Bis 2050 soll der Energiebedarf der Zürcher Bevölkerung durchschnittlich nur mehr 2000 W betragen, der CO₂-Ausstoss soll auf 1 t/Person/Jahr gesenkt und die Energieeffizienz sowie die erneuerbaren Energiequellen sollen gefördert werden; zudem
- Sind neue Beteiligungen und Bezugsrechte der Stadt an Atomkraftwerken nicht mehr erlaubt.

Heute wollen wir einen Schritt weitergehen und diese Anliegen konkretisieren:

1. Mit einer Tarifrevision wollen wir erreichen, dass die Stromtarife des ewz Anreiz zum Stromsparen geben; wer unnötig viel Strom verbraucht, soll dies auch entsprechend bezahlen. Die neuen Tarife sollen eine Lenkungswirkung haben.
2. Alle Stromprodukte des ewz sollen über die Jahre eine Ökologisierung erfahren: Mit dem steten Zubau erneuerbarer Energien soll der Anteil von Strom aus Wasser, Sonne, Wind, Biomasse und Geothermie stetig erhöht werden. So kann die Stadt mit der Zeit auf den Atomstrom verzichten und ist je länger je weniger auf die – endlichen – fossilen Energieträger angewiesen.
3. Der Atomausstieg soll – u.a. mit Tarifmassnahmen, wie wir sie heute beschliessen werden – raschest möglich erfolgen: Der Zeitpunkt für den Atomausstieg wird auf das Jahr 2034 festgelegt.
4. Wir wollen von der Stadtregierung wissen, wie sie dies umzusetzen gedenkt, und verlangen von ihr daher eine verbindliche Strategie.
5. Damit der Druck auf den Zubau der erneuerbaren Energieformen abgefedert und das Ziel des Atomausstiegs sicher bis 2034 erreicht wird, verlangen wir von der Stadt zudem eine jährliche Effizienzsteigerung von 1% auf dem ewz-Stromabsatzvolumen des Vorjahres.

Gerade die jüngsten Entwicklungen – u.a. Fukushima, der Entscheid der Schweiz, aus dem Atomstrom auszusteigen, sowie der Entzug der unbefristeten Betriebsbewilligung für das AKW Mühleberg – zeigen klar, dass dies der richtige Weg ist. Die Vertreterinnen und Vertreter von SP, Grünen und glp haben aus diesem Grund gemeinsam entsprechende Anträge zur Tarifanpassungsweisung des ewz sowie verschiedene Motionen zum Thema eingereicht.

Die verlangten Entwicklungen in der energiepolitischen Ausrichtung der Stadt leisten einen Beitrag dazu, dass Zürich top bleibt und uns als energiepolitische Pionierin weiterhin elektrisiert!

2490. 2012/116

**Erklärung der SVP-Fraktion vom 21.03.2012:
Anpassung der Tarife des Elektrizitätswerkes der Stadt Zürich**

Namens der SVP-Fraktion verliest Theo Hauri (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Linke Energiepolitik am finanziellen Abgrund

Die überaus lange Behandlungsdauer dieser relativ „pflegeleichten“ Weisung in der Spezialkommission ist ein Paradebeispiel, wie eine unheilige Allianz aus SP, GP und GLP mittels einer unzumutbaren Verzögerungstaktik eine simple Tarifierung als Mittel zum Zweck für ihre links-grüne Energie-Ideologie missbraucht. Systematisch wurde die Verwaltung mit grösstenteils unwesentlichen und überhaupt nicht im Zusammenhang mit dem Geschäft stehenden Fragen beinahe bis zum Geht-nicht-mehr bombardiert. Als mickriges Ergebnis resultierten vorwiegend untaugliche Anträge, welche mangels praktischer Umsetzbarkeit wieder zurückgezogen werden mussten. Kleinlaut wird nun dem Ganzen im Wesentlichen mehr oder weniger kritiklos zugestimmt.

Die vereinigte Linke hat mit ihrer Hinhaltenaktik in unverantwortlicher Weise bewirkt, dass die Tarifierung nicht rechtzeitig erfolgen konnte und deren Inkraftsetzung für 2013 ernsthaft gefährdet ist. Das in einer clean-tech-verfilzten Zwangsneurose behaftete Zweckbündnis will einfach nicht wahrhaben, dass es nicht zielführend sein kann, die Festlegung von neuen Tarifen als Plattform für seine scheinheilige Oeko-Fundi-Politik zu missbrauchen. Die finanziellen Konsequenzen für das kommunale Stromunternehmen sind gravierend: In der Sparte Verkauf wird als Folge dieser verfehlten links-grünen Kraftmeierei Jahr für Jahr ein Fehlbetrag von rund 20 Mio. Franken geschrieben.

Der eklatante Widerspruch dieser dilettantisch aufgezogenen Manöver ist kaum mehr zu überbieten. Einerseits werden die einschlägigen Kreise nicht müde, die Kassen des EWZ unverfroren für ihre öko-verbrämten Eigeninteressen in Form von Subventionen aller Art zu plündern, andererseits wird eben diese (noch ergiebige) Geldmaschine in ihrer Entfaltung und Geschäftsbesorgung - wie Figura zeigt - erheblich gestört und behindert. Die SVP-Fraktion distanziert sich klar von solchen höchst geschäftsschädigenden Machenschaften und weist die uneingeschränkte Schuld für weitere Verluste des EWZ in aller Form den Verursachern zu.

Die SVP-Fraktion wird die Weisung und das Gros der Anträge zum Dispositiv dennoch ablehnen. Als Folge der von uns schon damals abgelehnten Tarifrevision 2006 wurde die Produktpalette wesentlich erweitert, die Tarifpositionen verschachtelt und damit die Übersicht stark erschwert. Anstelle von einfachen Strukturen weist der Tarif heute eine Vielzahl von Ausnahmen und Quersubventionen auf. Wer nicht ökologisch denkt, wird abgestraft. Für die Grosskunden und das Gewerbe ist der Spielraum angesichts der kommenden Marktöffnung zu starr und für den kommenden scharfen Wettbewerb ungeeignet. Es fehlt ein Produkt, welches lediglich die reinen Gestehungskosten, einen angemessenen Gewinn und sonst rein gar nichts beinhaltet. Das alles steht nicht im Einklang zu der von uns verlangten Kostenwahrheit. Die SVP steht für eine sichere und kostengünstige Stromversorgung für Wirtschaft, Gewerbe und Privathaushalte.

Die SVP erwartet, dass der Tarif-Wirr-Warr anlässlich einer kommenden Tarifrevision konsequent entschlackt, von sämtlichen Quersubventionen befreit und auf das Notwendigste abgespeckt wird. Die vorliegende Weisung trägt diesen Anliegen nicht einmal ansatzweise Rechnung und muss daher abgelehnt werden.

2491. 2012/117

Erklärung der FDP-Fraktion vom 21.03.2012:

Anpassung der Tarife des Elektrizitätswerkes der Stadt Zürich

Namens der FDP-Fraktion verliest Joachim Hagger (FDP) folgende Fraktionserklärung:

Links-Grünliberale Zwängerei

Die FDP-Fraktion ist froh, dass nach mehr als einem Jahr Beratung die Tarifierungsweisung des ewz endlich im Gemeinderat behandelt werden kann. Die Weisung wurde vom Stadtrat am 16. März 2011 verabschiedet und dem Gemeinderat zur Behandlung überweisen, also fast genau vor einem Jahr. Das Ziel waren angepasste Tarife für das Jahr 2012, um die sich abzeichnenden Mehrkosten abwälzen zu können. Weil die Linken und Grünliberalen die Behandlung der Vorlage verzögerten, musste der Stadtrat mit einer Schnellweisung fürs 2012 ein Übergangsbonus einführen, um Preissprünge zu vermeiden. Die Kommission beanspruchte sowohl das ewz als auch die Verwaltung auf übermässige Weise. Mit dieser langen Behandlungsdauer einer an und für sich einfachen Tarifierung haben die Verzögerer auf linker und grünliberaler Seite gezeigt, dass sie aus ideologischen Gründen aus einer dringend notwendigen Tarifierung eine atompolitische Richtungsdebatte anzetteln wollen. Der Schaden trägt das ewz und mit ihm die Stadt Zürich, denn durch die Verzögerung entstehen jährlich Mindereinnahmen von 20 Millionen Franken. Diese hätten sinnvollerweise für erneuerbare Energien eingesetzt werden können.

Dem nicht genug: Für die heutige Sitzung mussten noch ein paar Motionen nachgereicht werden, welche den Atomausstieg des ewz auf einen fixen Zeitpunkt erzwingen wollen, unabhängig von Entscheidungen auf Bundesebene. Dies alles, ohne dass damit auch nur eine Kilowattstunde weniger Kernenergie produziert wird und ohne zur Kenntnis zu nehmen, dass sich die Stadt Zürich bereits für eine kernenergiefreie Zukunft entschieden hat. Dass dem ewz zur Umsetzung dieser Weisungen auch nicht genügend Zeit gelassen

wird, um eine fundierte Lösung zu präsentieren, versteht sich von selbst. Es ist äusserst unfair, selbst die Arbeit zu verzögern und zuzulassen, dass die Andern die verlorene Zeit wieder aufholen müssen.

Trotzdem wird die FDP die abgeänderte Weisung annehmen und zwar aus drei Gründen:

1. Die gestiegenen Kosten durch zusätzliche Abgaben auf Bundesebene, welche vom ewz bis jetzt selber getragen wurden, können an die Verbraucher weiterverrechnet werden.
2. Die Bonusregelung wird flexibilisiert und an die Gewinnentwicklung des ewz gekoppelt
3. Der Niederspannungstarif NNB1 für Kundinnen und Kunden mit mehr als 500'000 kWh Jahresverbrauch kann endlich eingeführt werden.

Das ewz braucht angepasste Tarife, keine ideologischen Fesseln.

2492. 2012/118

Erklärung der Grüne-Fraktion vom 21.03.2012: Anpassung der Tarife des Elektrizitätswerkes der Stadt Zürich

Namens der Grüne-Fraktion verliest Bernhard Piller (Grüne) folgende Fraktionserklärung:

Stromspartarife für einen Atomausstieg konkret für Zürich

Ein Jahr ist vergangen seit dem Super-GAU in Fukushima. Ein Jahr in dem viel passiert ist. Energiepolitisch liegt praktisch kein Stein mehr auf dem gleichen Platz wie vor einem Jahr. In Japan sind nur noch 3 von dereinst 56 Atomkraftwerken am Netz und ab Mai wird das Land, das ähnlich technologiefixiert ist wie die Schweiz, mindestens vorübergehend ganz ohne Atomstrom sein. Und trotzdem haben immer noch alle genug Strom. In Deutschland wurde der definitive Atomausstieg inzwischen auf das Jahr 2022 festgesetzt. In der Schweiz wurde von Bundesrat und Parlament eine Kehrtwende weg von Atomenergieausbauplänen hin zu einem mittelfristigen Atomausstieg vollzogen. Und erst vor zwei Wochen setzte das Schweizer Verwaltungsgericht eine Befristung der Betriebsbewilligung von Mühleberg auf den Juli 2013 fest.

Die Stimmbevölkerung der Stadt Zürich stimmte schon im November 2008 mit einer Dreiviertelmehrheit für einen Atomausstieg der Stadt Zürich durch Auslaufenlassen der bisherigen Atombezüge ohne festes Ausstiegsdatum.

Der energiepolitischen Koalition von SP, Grünen und glp reicht das nicht. Schon gar nicht vor dem Hintergrund der oben genannten Entwicklungen. Wir wollen für die Stadt Zürich eine sichere, atomstromfreie Zukunft mit erneuerbaren Energien auf der Basis von klaren Rahmenbedingungen. Hierfür braucht es konkrete Schritte und Massnahmen.

1. Eine klares Ausstiegsdatum und eine Ausstiegsstrategie

Hierfür stehen die beiden überparteilichen Motionen zum beschleunigten Atomausstieg der Stadt Zürich. Sie fordern als Kompromiss, aber immerhin verbindlich, die Verankerung des Atomausstiegs bis spätestens im Jahr 2034 in der Gemeindeordnung und die Ausarbeitung einer verbindlichen Strategie für den Atomausstieg.

2. Die Einführung von Stromspartarifen in der Stadt Zürich

Der Verbrauch wird über Angebots- und Preisstrukturen gesteuert. Ist der Preis zu tief, besteht wenig Anreiz zum sparsamen Umgang mit einem Produkt. Ebenso wenig besteht ein Anreiz bei einem linearen Tarifmodell. Deswegen braucht es ein neues Tarifsysteem, welches die entsprechende Lenkungswirkung entfalten kann. Das im Rahmen der vorliegenden Tarifierungsweisung vom Stadtrat vorgelegte Tarifmodell genügt den neuen energiepolitischen Voraussetzungen auf die Dauer nicht mehr. Aus diesem Grund wollen wir die Gültigkeit der angepassten Tarife auf Ende 2014 begrenzen und fordern den Stadtrat mit entsprechenden Motionen auf, eine umfassende Tarifrevision vorzulegen.

Die neuen Tarife müssen zum einen dem zunehmenden und ungebremsten Nachfragezuwachs beim Strom dämpfend entgegenwirken. Zum anderen muss die ewz-Produktepalette derart revidiert werden, dass jedes angebotene Stromprodukt über die Zeit einen stetig ansteigenden Anteil an Strom aus erneuerbarer Energieproduktion beinhaltet. Dieser Anteil muss schliesslich zum Zeitpunkt des Ausstieges aus konventionellen Produktionsanlagen im Jahr 2034 100% erreichen. Alle Stromprodukte weisen anfangs einen Mindestanteil von 50% Strom aus erneuerbaren Energiequellen aus.

Es ist uns ein Anliegen, zusammen mit dem ewz so rasch wie möglich in die Richtung einer 100% erneuerbaren Zukunft zu gehen. Unsere hier und heute vorliegenden Anträge und Motionen bieten hierfür Gewähr. Umso mehr sind wir über die zögerliche Haltung des Stadtrats erstaunt, welcher nicht zur Entgegennahme der Motionen bereit ist.

Wir sind überzeugt davon, dass für eine Stadt, die bis Mitte des Jahrhunderts eine 2000-Watt-Gesellschaft sein will, der Atomausstieg bis zum Jahr 2034 ein äusserst wichtiger, zentraler und realistischer Meilenstein darstellt. Ein erster Schritt in diese Richtung sind zukunftsfähige Stromtarife.

2493. 2012/119

**Erklärung der GLP-Fraktion vom 21.03.2012:
Anpassung der Tarife des Elektrizitätswerkes der Stadt Zürich**

Namens der GLP-Fraktion verliest Martin Luchsinger (GLP) folgende Fraktionserklärung:

Nachhaltiger Atomausstieg bis 2034

Die heutige Gemeinderatssitzung steht ganz im Zeichen der Energiewende und der städtischen Energiepolitik. Fast dreieinhalb Jahre nach dem eindeutigen „JA zur Nachhaltigkeit“ und ein Jahr nach dem tragischen Unfall in Fukushima stehen wegweisenden Entscheidungen für den städtischen Beitrag zur Energiewende an. Heute wird sich zeigen, wer es damit ernst meint.

Die grünliberale Energiepolitik ist von der nationalen bis auf die lokale Ebene konsequent ökologisch und wirtschaftlich nachhaltig. Mit der Initiative Energie- statt Mehrwertsteuer kämpfen wir beispielsweise auf nationaler Ebene für eine ökologische Steuerreform. So richtig und wichtig dieser Schritt ist, reicht er aber für die Energiewende nicht aus. Dazu braucht es auch konkrete Massnahmen auf kantonaler und lokaler Ebene.

Die glp setzt sich für eine Energiepolitik ein, die ab 2034 ausschliesslich auf erneuerbaren Energien basiert, mit einem diversifizierten Produktionsmix die Versorgung sicherstellt, Anreize für Energieeffizienz bietet und Transparenz bezüglich externer Kosten (und Risiken) der Energieproduktion schafft.

Wir unterstützen deshalb den Stadtrat bei den beiden Weisungen zum Ausbau der Wasserkraft bei den Kraftwerken Oberhasli (2011/440) und die Konzentration auf das Modell „Bezugsrecht“ von Biomassestrom (2007/137).

Die Weisung zur Tarifierpassung ist aus unserer Sicht zwar ein Schritt in die richtige Richtung, doch bleibt das Ziel eine rasche Tarifrevision. Deshalb haben wir den Dispoantrag zur Befristung der Weisung bis Ende 2014 miteingereicht. Zudem beantragen wir aus Transparenzgründen die Umbenennung von ewz.mixpower in ewz.atommixpower. Kunden, die sich aktiv für das billigste Stromprodukt entscheiden, dürfen erkennen, aus welcher Risikotechnologie ihr Strommix mehrheitlich besteht.

Die wichtigsten Motionen heute Abend sind die Verankerung des städtischen Atomausstiegs bis 2034 in der Gemeindeordnung, die Forderung nach einer ewz-Strategie zur Umsetzung des Atomausstiegs und die Forderung einer Tarifrevision, die mittels zusätzlicher Anreize für Energieeffizienz die städtische Energiewende ermöglichen wird. Das Paket aus langfristiger Planbarkeit der Energiewende, einer klaren Strategie des ewz und einer raschen Tarifrevision mit Fokus Kostenwahrheit und Energieeffizienz können den nachhaltigen Atomausstieg sicherstellen. Das ewz muss dafür seine Pionierrolle weiter ausbauen. Die vorgeschlagene stadträtliche Warterei auf nationale Entscheidungen kann sich gerade im Zuge der Marktliberalisierung für das ewz als fatal erweisen. Wie das ewz schon mehrmals bewiesen hat, fängt der frühe Vogel den Wurm. Dies wird sich beim Ausbau der erneuerbaren Energien nicht anders verhalten – Marköffnung hin oder her.

Heute werden die Grünliberalen zusammen mit allen ökologisch politisierenden Kräften für die nächsten wichtigen Schritte hin zu einer nachhaltigen Energiewende stimmen. Das „Ja zu Nachhaltigkeit“ von 2008 wird damit endlich mit dem konkreten Atomausstiegsdatum 2034 ergänzt.

Die Debatte wird unterbrochen (Fortsetzung siehe Sitzung Nr. 117, Beschluss-Nr. 2488/2012).

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2494. 2012/120

Beschlussantrag von Gian von Planta (GLP) und Markus Knauss (Grüne) vom 21.03.2012: Änderung der Sitzungszeit des Gemeinderats

Von Gian von Planta (GLP) und Markus Knauss (Grüne) ist am 21. März 2012 folgender Beschlussantrag eingereicht worden:

Der Gemeinderat legt fest, dass in der kommenden Legislatur die ordentlichen Sitzungen des Gemeinderates am Morgen eines Werktages stattfinden.

Begründung:

Die Stadt Zürich verfügt nach dem Bund und den Kantonen Zürich und Bern über den viert-grössten öffentlichen Haushalt der Schweiz. Gleichzeitig sind die Finanzkompetenzen des Stadtrates relativ gering und somit ist die aktive Mitsprache des Gemeinderates bei einer Vielzahl von Geschäften gefragt und die Anzahl der Weisungen entsprechend hoch.

Für eine seriöse Bearbeitung aller Weisungen und Vorstösse braucht das Parlament Zeit. Noch vor 15 Jahren fanden die Gemeinderatssitzungen in der Regel von 17:00 bis 19:00 Uhr statt. Heute beträgt die durchschnittliche Sitzungszeit mehr als 4 Stunden. Der Rat findet im Anschluss an einen Arbeitstag und die vorgelagerten Fraktionssitzungen statt. Gegen Sitzungsschluss ist von Konzentration bei den Ratsmitgliedern oft nur noch wenig zu spüren.

An den Abenden weiterer Wochentage finden Kommissionssitzungen und parteiinterne Anlässe statt, was zu einer nicht unerheblichen Belastung führt und schon heute mit einer vollen Berufstätigkeit kaum mehr vereinbar ist. Dabei noch ein vernünftiges Familienleben / Privatleben zu führen ist ebenfalls sehr schwer.

Mitteilung an den Stadtrat

2495. 2012/121

Beschlussantrag der Grüne-Fraktion vom 21.03.2012: Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR), Ausrichtung einer Mandatsentschädigung statt eines Sitzungsgeldes für die Plenarsitzungen

Von der Grüne-Fraktion ist am 21. März 2012 folgender Beschlussantrag eingereicht worden:

Die Geschäftsordnung und die Entschädigungsverordnung des Gemeinderates werden dahingehend abgeändert, dass für die Plenarsitzungen statt eines Sitzungsgeldes eine pauschale Mandatsentschädigung ausbezahlt wird.

Begründung:

Der Aufwand für die Plenarsitzungen des Gemeinderates, insbesondere für die Information, Diskussion und Entscheidungsfindung zu laufenden Geschäften, ist in den letzten Jahren stark angestiegen. Es drängt sich deshalb auf, die heute bestehende Regelung mit Sitzungsgeldern durch eine pauschale Mandatsentschädigung abzuändern.

Die Kommissionsarbeit dagegen ist mit einem sehr unterschiedlichen Zeitaufwand verbunden, deshalb soll hier am System der Sitzungsgelder festgehalten werden.

Mitteilung an den Stadtrat

2496. 2012/122

Motion der CVP-, SP- und Grüne-Fraktion sowie 3 Mitunterzeichnenden vom 21.03.2012:

VBZ-Areal Escher-Wyss, Realisierung einer Wohnüberbauung auf der Grundlage der Studienvariante «Platte»

Von der CVP-, SP- und Grüne-Fraktion sowie 3 Mitunterzeichnenden ist am 21. März 2012 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat einen Projektierungskredit für einen Teilersatzbau des Tramdepots auf dem Areal Escher-Wyss und eine Wohnüberbauung auf der Grundlage der in der Weisung auf die Motion von Robert Schönbächler (2009/602) erwähnten Studienvarianten „Platte“ sowie eine Finanzierung der Wohnüberbauung vorzulegen, die unter Berücksichtigung einer Teilabschreibung der Kosten für die Gleisüberdeckung gemeinnützigen Wohnungsbau erlaubt.

Begründung:

Das Areal Escher-Wyss befindet sich an zentraler, verkehrsgünstiger Lage und gehört zu einer der wenigen städtischen „Brachen“ in Zürich West, die sich für den gemeinnützigen Wohnungsbau anbietet. Der Gemeinderat hat in der Vergangenheit mehrfach mit Vorstössen seinen Willen kundgetan, dass dieses Areal für den Wohnungsbau genutzt wird.

Mit der Weisung auf die Dringliche Motion von Robert Schönbächler (2009/209) hat der Stadtrat verschiedene Varianten untersucht, um auf dem Areal gemeinnützigen Wohnungsbau zu realisieren. Dabei ging der Stadtrat davon aus, dass aufgrund des bereits erfolgten und noch geplanten Ausbaus des Tramnetzes auf ein Volldepot am Standort Escher-Wyss nicht verzichtet werden kann. Die Variantenstudie hat ergeben, dass auf dem Areal gemeinnütziger Wohnungsbau in Kombination mit einem Neubau des Tramdepots grundsätzlich möglich ist, wenn die Wohnungen gemäss der Studienvariante „Platte“ über die Gleise gebaut und zusätzlich zu den Kosten der neu zu erstellenden tragfähigen Gleisüberdeckung ein im Detail noch zu ermittelnder Kostenanteil abgeschrieben wird.

Mitteilung an den Stadtrat

2497. 2012/123

**Postulat von Mauro Tuena (SVP) und Roger Liebi (SVP) vom 21.03.2012:
Verzicht auf die finanzielle Unterstützung des Projekts «Art and the City»**

Von Mauro Tuena (SVP) und Roger Liebi (SVP) ist am 21. März 2012 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er auf die von ihm geplante finanzielle Unterstützung für ein Projekt (Kunst im öffentlichen Raum) mit dem Namen "Art and the City" verzichten kann.

Begründung:

Kaum ist die emotionelle Diskussion um den geplanten Hafenkran etwas in den Hintergrund gerückt, plant der Stadtrat schon ein neues Projekt, erneut mit Unterstützung von Steuergeldern in beträchtlicher Höhe. Das Aufstellen eines 16-Tonnen-Teddys oder auch das Einrichten einer begehbaren Müllhalde ist zum jetzigen Zeitpunkt weder wünschbar noch nötig. Zudem gehören solche Ausgaben nicht zur Kernaufgabe der Stadt Zürich.

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Beschlussanträge, die Motion und das Postulat werden auf die Tagliste einer der nächsten Sitzungen gesetzt.

2498. 2012/124

Dringliche Schriftliche Anfrage von Mauro Tuena (SVP), Roger Liebi (SVP) und 31 Mitunterzeichnenden vom 21.03.2012:

Projekt «Art and the City», Höhe und Gliederung der finanziellen städtischen Zuwendungen

Von Mauro Tuena (SVP), Roger Liebi (SVP) und 31 Mitunterzeichnenden ist am 21. März 2012 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Gemäss Medienberichterstattungen plant die Stadt Zürich zwischen Juni 2012 und September 2012 Zürich-West in eine Outdoor-Galerie zu verwandeln. Unter anderem sind ein 16-Tonnen-Teddy sowie eine begehbare Müllhalde geplant. Gemäss einer Antwort des Stadtrates auf eine Rückfrage der RPK in Zusammenhang mit dem Budget 2012 der Stadt Zürich sind für dieses Projekt unter dem Titel "Art and the City" städtische Ausgaben (Subventionen) in der Höhe von 270'000 Franken budgetiert. In den Medien war jedoch auch von höheren städtischen Beiträgen die Rede.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was ist das Projekt "Art and the City" genau?
2. Wie hoch sind die finanziellen städtischen Zuwendungen für dieses Projekt "Art and the City"?
3. Unter welchen Konten im Voranschlag der Stadt Zürich sind diese geplanten Ausgaben budgetiert?
4. Wie sind diese geplanten Ausgaben aufgegliedert (die Fragesteller bitten um eine tabellarische Auflistung)?
5. Wie begründet der Stadtrat diese Aktion im Hinblick auf die Diskussionen in der Öffentlichkeit in Zusammenhang mit dem geplanten Hafenkran?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

2499. 2011/329

Weisung vom 14.09.2011:

Immobilien-Bewirtschaftung, Sportanlage Buchlern, Erweiterung und Umbau des Garderobengebäudes, Objektkredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 18. Januar 2012 ist am 24. Februar 2012 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 28. März 2012.

2500. 2011/355

Weisung vom 28.09.2011:

Amt für Städtebau, Teilrevision der Nutzungsplanung, Zonenplanänderung Tüfenwies, Zürich Altstetten

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 18. Januar 2012 ist am 24. Februar 2012 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 28. März 2012.

Nächste Sitzung: 21. März 2012, 20.30 Uhr.